

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0112/2017
Auskunft erteilt:	Herr TÜNS
Ruf:	492-1630
E-Mail:	Tuens@stadt-muenster.de
Datum:	10.02.2017

Betrifft

Anpassung der Entgeltordnung der Stadthalle Hiltrup zum 01.05.2017

Beratungsfolge

09.03.2017	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
22.03.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.03.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die anliegende geänderte Entgeltordnung (Anlage) für die Stadthalle Hiltrup wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Begründung:

Das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision hat im Rahmen des Prüfungsberichtes aus dem Jahr 2016 darauf hingewiesen, dass die Entgeltordnung für die Stadthalle Hiltrup zu überarbeiten ist. Hierbei soll zum einen darauf Wert gelegt werden, dass alle erforderlichen Tatbestände erfasst werden und zum anderen doppelt erfasste Tatbestände bereinigt werden. Diesen Hinweis greift die Verwaltung mit der vorgelegten Entgeltordnung auf.

Darüber hinaus unterliegt die Nutzung der vermietbaren Räume in der Stadthalle Hiltrup einigen Veränderungen. Diese resultieren zum einen aus ihrer Position am Markt durch die andauernde Diskussion über den Fortbestand (Stichwort „Investitionsstau“). Bedingt dadurch steigen der Anteil der Veranstaltungen von Vereinen mit „Festzeltcharakter“ und großer Familienfeiern von Menschen mit Migrationshintergrund mit bis zu 600 Personen kontinuierlich an. Diese Bereiche der Nutzung waren bisher nicht bzw. nicht eindeutig geregelt. Zum anderen machte die Schließung des Stadthallenrestaurants vor einigen Jahren Anpassungen bei den Entgelten erforderlich. So wurde die Bereitstellung der Ausgabeküche, die nun gemietet werden kann, als gesonderte Position aufgenommen.

Weitere Positionen, die keine Relevanz mehr hatten, wurden gestrichen („Regelmäßig wiederkehrende stundenweise Nutzung“ in Teil A, Allgemeine Art sowie „Auf- und Abbau außerhalb der Veranstaltungstage“ in Teil B, Geselliger Art).

Ergänzend wurden Anpassungen im Bereich der Nebenkosten vorgenommen (z. B. Anpassung Personalkosten an Mindestlohnfordernis, Müllentsorgung) sowie kleinere redaktionelle Änderungen zur Verbesserung der Eindeutigkeit.

Die Änderungen wurden in der beigefügten Neufassung kenntlich gemacht.

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage:
Entgeltordnung für die Stadthalle Hilstrup ab 01.05.2017